

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 12. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. November 2018)

zum Thema:

**Arbeitgeber Berlin**

und **Antwort** vom 22. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2018)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr.18/17039

vom 12. November 2018

über „Arbeitgeber Berlin“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Teilt der Senat die Einschätzung, dass lange Stellenbesetzungsverfahren ein Nachteil für das Land Berlin beim Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern um Fachkräfte ist?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Gründe sieht der Senat dafür, dass Stellenbesetzungsverfahren im Berliner Öffentlichen Dienst besonders lange dauern?
4. Was müsste geändert werden, damit sich diese Verfahren signifikant verkürzen und sich den Verhältnissen außerhalb des Öffentlichen Dienstes annähern?
5. Was hat der Senat bisher davon umgesetzt?
6. Was wird der Senat bis wann diesbezüglich noch unternehmen?

Zu 1. bis 6.:

Der Senat hat mit dem Personalpolitischen Aktionsprogramm 2017/2018 Schwerpunkte festgelegt, die dazu beitragen, einen modernen, leistungsfähigen und attraktiven Öffentlichen Dienst zu gewährleisten. Hierzu gehört auch die Beschleunigung von Stellenbesetzungsverfahren.

Zwischen September 2016 und April 2017 wurde eine Geschäftsprozessuntersuchung (mit externer Begleitung) durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden alle dem Prozess "Stellenbesetzungsverfahren" zugehörigen Teilprozesse betrachtet sowie nur die tatsächlich durch die Dienststellen zu beeinflussenden Faktoren beleuchtet.

Neben der Ausweitung des E-Recruitings trägt ein standardisiertes Stellenbesetzungsverfahren maßgeblich zur Verfahrensbeschleunigung bei. Die Anwendung des Muster-Standard-Prozesses ermöglicht die zeitliche Straffung des Gesamtverfahrens durch die Bündelung von Zuständigkeiten und Standardisierung von Arbeitsabläufen. Der Musterprozess basiert auf den Organisationsstrukturen eines Zentralen Bewerbungsbüros (ZBB), in welchem die administrativen und steuernden Aufgaben im

Stellenbesetzungsverfahren von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen werden, sowie der durchgängigen Nutzung des E-Recruiting-Verfahrens rexx.

Die konsequente Anwendung des Muster-Standard-Prozesses wird vom Senat empfohlen. Die Entscheidung über die Umsetzung der Empfehlungen obliegt jedoch den jeweiligen Dienststellen.

Die Implementierung des Musterverfahrens und die Einführung bzw. Ausgestaltung der weiteren im Rahmen der Untersuchung aufgezeigten Maßnahmen wurde unter Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen in dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppen stetig vorangetrieben.

Die Arbeitsgruppen haben sich mit folgenden Themen auseinandergesetzt und konnten folgende Fortschritte erreichen:

- Der Muster-Standard-Prozess "Stellenbesetzungsverfahren durchführen" wurde nochmals modifiziert. Die aktuelle Fassung wurde den Dienststellen Anfang Juni 2018 zusammen mit Erläuterungen zu den einzelnen Arbeitsschritten zur Verfügung gestellt.
- Zur gezielten Fortbildung der Recruiterinnen und Recruiter wurde in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie Berlin (VAK) eine Baustein-Qualifizierungsreihe „Professionelle Personalgewinnung für die Berliner Verwaltung“ aufgelegt, die im VAK-Angebot 2018 verankert ist.
- Seit Juni 2018 liegen die Muster-APs und Muster-BAKs für die Arbeitsgebiete „Leitung ZBB“ und „Sachbearbeitung ZBB“ sowohl für Beamtinnen und Beamte als auch für Tarifbeschäftigte vollständig vor.
- Mit der Neufassung der AV Stellenausschreibung ist die Ausweitung des Geltungsbereichs auf Arbeitnehmer/-innen sowie die verpflichtende Ausschreibung von Stellen im Berliner Karriereportal unter Verkürzung der Ausschreibungsdauer auf 14 Tage vorgesehen.
- Zur weiteren Beschleunigung und medienbruchfreien Durchführung der Stellenbesetzungsverfahren sollen in rexx weitere Schnittstellen zu angrenzenden Verfahren eingerichtet werden.

Gegenüber den Vorjahren ist eine deutliche positive Entwicklung der Dauer der Stellenbesetzungsverfahren zu verzeichnen. In den Jahren 2014/2015 wurde im Dienststellendurchschnitt eine Verfahrensdauer von 5,3 Monaten angegeben; im Jahr 2016 konnte diese nach Sensibilisierung aller Beteiligten bereits auf 4,5 Monate reduziert werden. Für das Jahr 2017 liegt die durchschnittliche Verfahrensdauer bereits bei knapp vier Monaten. Weiteres Beschleunigungspotenzial ergibt sich aus der verstärkten Anwendung der aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten.

Mehrere Dienststellen konnten im vergangenen Jahr bereits Durchschnittswerte um die drei Monate erzielen

Unter Ausschöpfung aller bereits umgesetzter bzw. noch in Umsetzung befindlicher Maßnahmen (die sich auf die von den Dienststellen tatsächlich zu beeinflussenden Faktoren beziehen) ist das gesetzte Zeitziel von drei bis vier Monaten realistisch zu erreichen.

Berlin, den 22. November 2018

In Vertretung

Frédéric Verrycken  
Senatsverwaltung für Finanzen